

## Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

### Allgemeine Angaben

---

Mieter: .....  
Anschrift: .....  
Art der Veranstaltung: .....  
Veranstaltungstag: .....  
Beginn und Ende der Veranstaltung: von.....bis.....Uhr

### Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:

**Mietpreis: € 70,- für Vereinsmitglieder**

**Mietpreis: € 100,- für Nichtmitglieder**

### Zu hinterlegende Kautions für Schlüssel und Inventar:

**€ 30,- für Vereinsmitglieder**

**€ 50,- für Nichtmitglieder**

(Ist im Voraus zu entrichten und wird bei Einhaltung aller Auflagen zurückgezahlt)

Spätestens am Tag nach der Veranstaltung sind die gemieteten Räume bis 12:00 Uhr wieder zu übergeben. Sämtliche genutzten Räume sind nach dem festgelegten Termin aufgeräumt und nass aufgewischt wieder zu übergeben. Angefallener Müll ist von Ihnen zu entsorgen.

Benutztes Geschirr ist gespült und getrocknet in die dafür vorgesehenen Schränke einzuräumen.

Die Miete und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten.

Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläser. Ein defektes Teil (Tasse, Teller, Glas usw.) wird mit € 2 veranschlagt. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautions verrechnet.

Der Aufbau eines Zeltes im Außenbereich ist nur nach Absprache gestattet. Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.

Wollen Sie zu Ihrer Feier eine Musikkapelle oder Tonträger spielen lassen, ist darauf zu achten, dass die Fenster ab 22 Uhr geschlossen bleiben und die Lautstärke im vertraglichen Rahmen bleibt, damit die Nachbarschaft keiner Lärmbelästigung ausgesetzt ist. In diesem Fall sind ggf. anfallende Kosten (Rundfunkgebühren, GEMA etc.) von Ihnen zu tragen.

Nach Ende der Veranstaltung muss das Licht ausgeschaltet sowie alle Fenster und Türen verschlossen werden. Im Übrigen machen wir darauf aufmerksam, dass wir Sie als Mieter für alle Schäden haftbar machen müssen, die von Ihnen oder Ihren Gästen, oder aus Anlass Ihrer Feier im Vereinsheim oder auf dem Außengelände verursacht werden.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

Wir hoffen, dass Ihre Veranstaltung im Vereinsheim harmonisch verläuft und dieser Tag Ihnen und allen Gästen in guter Erinnerung bleibt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

Vorstand : \_\_\_\_\_

Ansprechpartner für den Vermieter ist \_\_\_\_\_